

Frage an die Gymnasiallehrkräfte in BaWÜ: Wie geht es Kindern mit ADHS oder ADS bei euch?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Januar 2024 08:40

Zitat von Flupp

In BW sind Schwierigkeiten mit der Aufmerksamkeit explizit als Beispiel für die besondere Förderung in der Verwaltungsvorschrift benannt.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleich senkt (zumindest theoretisch) das Anforderungsniveau nicht.

Zwischen Förderung und NTA besteht aber ein klarer Unterschied.